

Hessischer Handball-Verband

- Bezirk Darmstadt –

Besondere Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele und Turniere

Gültig ab 01.07.2018

Stand 01.09.2018

1. Allgemeines

Grundlage für die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren im HHV-Bezirk Darmstadt sind die Internationalen Handballregeln der IHF, die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des HHV sowie die „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele und Turniere im Bereich des Hessischen Handball-Verbandes“ in der jeweils gültigen Fassung. Diesbezügliche Anweisungen des DHB sind ebenfalls zu beachten.

2. Anmeldung und SR Anforderung

Freundschaftsspiele und Turniere sind bei der zuständigen „Spilleitenden Stelle“ anzumelden (§ 73 SpO).

Ebenso sind Schiedsrichter beim AK-Schiedsrichter anzufordern (§ 8 SchO).

In den Bereichen E-Jugend und Mini entfällt die SR Anforderung.

Anmeldung und SR-Anforderung sind für Freundschaftsspiele bzw. Turniere auf einem gültigen Vordruck vorzunehmen. Es ist jeweils ein separater Vordruck zu verwenden.

Die Vordrucke sind als Anlagen beigefügt.

Im Bereich „Aktive“ werden die Freundschaftsspiele und die Turniere von der Spilleitenden Stelle in das SIS eingestellt.

Der SR-Einteiler stellt den beauftragten SR ebenfalls in das SIS ein.

Freundschaftsspiele und/oder Turniere die nicht angemeldet wurden (§ 73 SpO) werden gemäß (§ 25 RO) geahndet.

Die Spilleitung durch SR ohne Genehmigung des SR-Einteilers verstößt gegen § 6 SchO und wird gemäß §§ 6 und 23 SchO geahndet.

Bei Freundschaftsspielen und Turnieren sind einfach Spielberichtsblätter zu verwenden. Der Spielbericht ist vom Heimverein, spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel, an die Spilleitende Stelle zu versenden (§ 81 Abs.9 SPO).

Veranstaltungen als „Besondere Spielformen“ bedürfen der vorherigen Genehmigung des HHV (§ 75 Ziffer 2 SpO). Der Antrag ist unter Angabe der Art und Form der Veranstaltung mit einem Nachweis über den Versicherungsschutz (§ 75 Ziffer 3 SpO) mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen.

Als Spiele eigener Art mit oder ohne Wettkampfcharakter werden bezeichnet (§ 75 Ziffer 1 SpO):

- Beachhandballspiele
- Spielfeste
- Breitensportveranstaltungen
- Sonstige handballfördernde Veranstaltungen
- Spiele von Traditionsmannschaften
- Oldie – Masters
- Spiele mit gemischten Mannschaften etc.

Die Handballregeln der IHF und die Sportordnungen, insbesondere die Spiel- und Rechtsordnung, finden keine oder nur teilweise Anwendung.

3. Spielbericht und Ergebnismeldung bei Freundschaftsspielen

Für die im SIS eingestellten Spiele kann der ESB genutzt werden. Falls der ESB nicht eingesetzt wird, muss für das Spiel ein Spielberichtsbogen in Papierform (**1fach Spielbericht**) ausgefüllt werden.

Der Spielbericht ist vom Heimverein spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spilleitende Stelle zu versenden (§ 81 SPO).

Das Spielergebnis wird nach Erhalt des Spielberichts von der Spilleitenden Stelle in SIS eingegeben.

Bei Spielen mit ESB erfolgt die Eingabe automatisch.

Hessischer Handball-Verband

- Bezirk Darmstadt –

Besondere Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele und Turniere

Gültig ab 01.07.2018

Stand 01.09.2018

4. Spielbericht und Ergebnismeldung bei Turnieren

Turniere können nur im SIS eingestellt und mit ESB gespielt werden, wenn zur Anmeldung ein Spielplan (Turnierplan) beigefügt ist.

Es ist jedoch einfacher den 1fach Spielbericht in Papierform zu nutzen.

Dann gilt:

Jeder Verein muss einen Spielbericht mit den üblichen Spieler-Angaben ausfüllen. Bei Problemen im Spiel (Verletzungen, grobe Unsportlichkeiten) ist für dieses Spiel ein komplett ausgefüllter Spielbericht zu erstellen. Nach Turnierende sind alle Spielberichte mit dem Turnierplan und den Ergebnissen an die spielleitende Stelle zu übermitteln.

5. Spielleitende Stellen

Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele und Turniere ist

Aktive: Beauftragter für Fsp. u. Turniere **Caroline Heim**

Männliche Jugend: Bezirksjugenwart **Thomas Jochem**

Weibliche Jugend: Bezirksmädelwartin **Anni van Egmond**

Minihandball: Beauftragte für Mini Handball **Susanne Kübler**

6. Schiedsrichtergestellung

Bei Freundschaftsspielen und Turnieren benötigen die Schiedsrichter aus versicherungsrechtlichen Gründen einen Auftrag des zuständigen Schiedsrichter Ansetzer.

Zuständigkeit:

Freundschaftsspiele und Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der 1. – 3. Bundesliga, internationalen Mannschaften, Auswahlmannschaften, Landesverbandübergreifend, etc. sind grundsätzlich im Bezirk anzumelden und über die Geschäftsstelle des HHV zu genehmigen.

Die aDfB des HHV in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Schiedsrichter für den oben aufgeführten Spielbetrieb sind ausschließlich und direkt bei dem dort genannten zuständigen SR-Ansetzer anzufordern.

Für alle anderen Freundschaftsspiele sind die Schiedsrichter Ansetzer vom Bezirk zuständig.

Zuständigkeit für die Ansetzung von

Einzel-Schiedsrichter: **Thomas Märthesheimer**

Schiedsrichter-Gespanne: **Arno Becker**

Der anfordernde Verein kann auf dem Vordruck mitteilen, welcher SR das Spiel leiten soll. Diesem Wunsch wird dann nach Möglichkeit entsprochen und dem SR ein Spieldauftrag erteilt.

Schiedsrichter für Turnierveranstaltungen laden sich die ausrichtenden Vereine selbst ein. Sie tragen die teilnehmenden SR in den dafür vorgesehenen Vordruck ein und senden diesen rechtzeitig vor der Turnierveranstaltung an den **Bezirksschiedsrichterwart Ronald Balß**. Dieser schickt den unterschriebenen Vordruck an den Verein zurück, womit ein Spieldauftrag für alle eingetragenen SR erteilt ist. Der ausrichtende Verein hat diesen Auftrag zur Einsicht für die eingesetzten SR bei der Turnierleitung auszulegen.

Bestandteil dieser BDfB F+T

Anlage 1: Anmeldung Freundschaftsspiel

Anlage 2: Anmeldung Turnier

Anlage 3: SR-Liste Turnier

Anlage 4: Anschriften

Die BDfB F+T einschl. der Anlagen tritt mit Zustellung an die Vereine in Kraft.

(Bezirksspielwart)